Bezugsgebühr:

Vierteljährlich für Dresden bei täglich zweimaliger Zustellung durch unsere Boten abends und morgens, an Sonn- und Montagen nur einmal 2 Mk. 50 Pf., durch auswärtige Kommissionäre 2 Mk. bez. 2 Mk. 50 Pf. bei einmaliger Zustellung durch die Post 2 Mk. ohne Bestellgeld, im Ausland mit entsprechendem Zuschlage. Bei den Lesern von Dresden und Umgebung am Tage vorher zugestellten Abend-Ausgaben erhalten die auswärtigen Bezieher mit der Morgen-Ausgabe inbegriffen. Nachdruck aller Artikel und Original-Mitteilungen nur mit deutlicher Quellenangabe (Dresd. Nachr.) zulässig. Rechtsansprüche bleiben ausgeschlossen; unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstr. 38/40.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Imprägn. Papier-Guirlanden
Illuminationslaternen — Kinderlamptons
21 Am See 21. OSCAR FISCHER, Kotillonfabrik.

Anzeigen-Tarif.

Annahme von Ankündigungen bis nachmittags 3 Uhr. Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis ½1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile ca. 8 Silben 25 Pfg., Familienanzeigen 20 Pfg., Geschäftsanzeigen auf der Privatseite Zeile 30 Pfg.; die 2spaltige Zeile auf Textseite 60 Pfg.; als Eingesandt 2spaltige Zeile von Dresdner Kaufmannsgerichten 75 Pfg., von auswärtigen 1 Mk. In Nummern nach Sonn- und Feiertagen: 1spaltige Grundzeile 30 Pfg., auf Privatseite 40 Pfg., 2spaltige Zeile als Eingesandt von Dresdner Kaufmannsgerichten 1 Mk., von auswärtigen 1.60 Mk. Nummernnachrichten Grundzeile 25 Pfg. — Die Preise der Sonntags- und Montagsblätter beziehen sich auf Sonntagsblätter. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. — Belegblätter stehen 10 Pfennige.

Fernsprecher: Nr. 11 und 2096.

Ullrichs Pianinos sind vorzüglich, dabei sehr preiswürdig. 1 Pirnaische Strasse 1 (am Pirnaischen Platz).

Kinder bekommen es nie überdrüssig. **Cacao** Das Beste für den Magen. In allen einschlägigen Geschäften zu haben.

Raucht Patent Strohmundstück Cigarette von 3 Pfg. an
Egyptian Cigarette Company
Cairo. — Berlin W. 64. — Frankfurt a. M.
Inhaber der Königlich Preussischen Staats-Medaille in Silber, Grand Prix Weltausstellung St. Louis 1904.

Was brauche ich für die Reise aus der Apotheke? Gegen die Insektenplage: Thymolin z. Betupfen d. Stiche, Thymolinschutzcream z. Fernhalten der Insekt., Salmiakdosen-Stifte je 50 Pf. Gegen Wundlaufen, Blasen, Sonnen- und Gletscherbrand: Bals. Salicyl-Touristencream i. prakt. Tuben 50 Pf. Gegen Hühneraugen etc.: Hornhautpflaster 50 Pf. Zur Zahn- und Mundpflege: „Chlorodont"-Zahncream i. prakt. Tuben, als Ersatz f. Zahnpulver u. -Wasser, 75 Pf. Gegen Zahnschmerz, Kopfschmerz, Uebelsein etc. laut speziell. Medikamenten-Merkblatt, das gratis und franko verteilt wird in der **Löwen-Apotheke, Dresden.** Komplette Reise-Apotheken.

Nr. 195. Spiegel: Der Kampf ums Wahlrecht. Hofnachrichten, Evangel. Arbeiterverein und Landtagswahlrecht, Unwetter, Deutsch-ev. Frauenbund. Verfahren gegen Stößel. Bühnenbild und Urheberrecht. | Mutmaßl. Witterung: **Warm, vielfach heiter.** | **Dienstag, 16. Juli 1907.**

Der Kampf um das Wahlrecht.

Der große Historiker von Sybel hat das treffende Wort ausgesprochen, daß die Schaffung eines allgemein befriedigenden Wahlrechtes zu den Unmöglichkeiten dieser unvollkommenen Welt gehöre und daß es nie gelingen werde, allen berechtigten Wünschen in gleicher Weise Rechnung zu tragen. Welches System oder welche Kombination verschiedener Systeme man auch betrachten mag, sie haben sämtlich ihre Licht- und Schattenseiten, so daß schließlich alles darauf ankommt, im Widerstreit der sich bekämpfenden Anschauungen und Interessen einen loyalen Ausgleich, die richtige Diagonale, zu finden. Dazu gehört aber in erster Linie sachliche Ruhe und wechselseitiges Entgegenkommen bei allen Faktoren, die ein entscheidendes Wort mitzusprechen haben. Jede unnötige Schärfe erschwert mindestens das Zustandekommen eines Werkes, dessen Gelingen gerade für Sachsen von höchstem politischen und sozialen Wert wäre. Leider ließ schon die rednerische Ouvertüre, mit der Minister Graf von Hohenthal in Bautzen die Veröffentlichung des neuen Wahlgesetzentwurfes einleiten zu müssen glaubte, jene kühle, objektive, staatsmännische Art vermissen, die seinem Reformversuch sicherlich eine bessere Aufnahme hätte zuteil werden lassen als versteckte Drohungen mit Landtagsauflösung im Fall einer ablehnenden Haltung desselben. Wer wie Graf von Hohenthal aus der diplomatischen Karriere hervorgegangen ist, sollte doch wissen, daß man gut daran tut, einer schwierigen Reform, die so viel kitzlige und schwerwiegende Fragen aufrollt wie gerade die geplante Aenderung des Wahlrechts zur Zweiten Kammer, „Schön Wetter" zu bereiten und dadurch bei allen Beteiligten eine Stimmung zu schaffen, die einen ersprießlichen Boden für die folgenden Erörterungen und Beratungen abgibt. Statt dessen stehen jetzt die Zeichen auf Sturm, nicht zum wenigsten durch die bisher völlig unbewiesenen Angriffe des Legationsrats von Nostitz-Wallwitz auf eine angebliche Nebenregierung innerhalb der konservativen Partei Sachsens. Was an dieser Behauptung wahr oder falsch ist, läßt sich ohne weiteres nicht feststellen, denn Herr von Nostitz hat nur angedeutet und in allgemeinen Redewendungen sich bewegt: den Beweis ist er schuldig geblieben. Wie sehr er — der konservative Parteimann — dadurch der konservativen Sache vor aller Welt geschadet hat, wird ihm wohl selbst klar sein, wenn er die Jubelhymne der sozialdemokratischen und radikal-bürgerlichen Presse anläßlich seiner „Enthüllungen" liest und sehen muß, mit welch großer agitatorischer Kunst seine Worte als Angriffswaffen gegen seine eigene Partei benutzt werden. Auch eine Hilfe für den bevorstehenden Wahlkampf! Doch das ist eine häusliche Angelegenheit des Herrn von Nostitz-Wallwitz und der Konservativen; viel schwerer scheint uns der Umstand ins Gewicht zu fallen, daß durch die Aeußerungen über die Nebenregierung mittelbar auch die Sache der Wahlrechtsreform Schaden leidet. Die konservative Fraktion der Zweiten Sächsischen Kammer hat die Nostitzschen Angriffe selbstverständlich als schwere „Provokation" empfunden, obwohl Herr von Nostitz in privater Eigenschaft gesprochen hat, und wird — ein Beweis ihres guten Gewissens — gleich beim Zusammentritt des Landtags Mitte Oktober Gelegenheit nehmen, sich öffentlich von dem ihr angehängten Verdacht zu reinigen.

Die Lage ist also in vieler Hinsicht recht peinlich, und das ist um so bedauerlicher, als der Wahlrechtsentwurf an sich schon hinlänglich Anlaß zu scharfen sachlichen Erörterungen bietet. Wenn Graf von Hohenthal sich in seiner Bautzner Rede dem rosenroten Optimismus hingab, daß die große Mehrheit des sächsischen Volkes auf seine Seite treten und die geplante Abänderung des Wahlrechts zur Zweiten Kammer mit allgemeinem Hurra begrüßen werde, so dürfte er wohl schon jetzt eingesehen haben, daß davon keine Rede sein kann. Daß eine Reform zustande kommen muß, darüber sind sich alle Parteien im Lande schon recht lange einig; wie sie aussehen soll, darüber gehen die Ansichten himmelweit auseinander, trotz des jetzt vorliegenden Entwurfs der Regierung, den diese wohl selbst nicht als der Weisheit Schluß ansehen wird, geht doch das Gerücht, daß der Entwurf nicht einmal die einmütige Zustimmung des Ministeriums gefunden haben soll. Vor den Augen der Parteien haben die Vorschläge der Regierung wenig Gnade gefunden. Die Sozialdemokraten und die Freisinnigen lehnen bekanntlich jeden Entwurf ab, der nicht das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht bringt, und die anderen, die maßgebenden Parteien in Sachsen — die Konservativen und Nationalliberalen —, wollen zwar in eine sachliche Prüfung eintreten, aber ihre Bedenken gegen gewisse Bestimmungen des Gesetzentwurfs sind so stark, daß sie in Wirklichkeit einer Ablehnung gleichkommen. Die konservative Fraktion hat, wie schon mitgeteilt, in einer offiziellen Erklärung offen auf die von ihr beanstandeten Mängel hingewiesen. Sie wird sich aber auf diese negative kritische Tätigkeit nicht beschränken, sondern — um den Ernst ihres Willens zu dokumentieren — einen eigenen Entwurf zur Wahlrechtsreform einbringen, der sich unter teilweiser Neubildung von Wahlkreisen an das Wahlrecht von 1868 anlehnen soll. Ebenso hat der Landesausschuß der Nationalliberalen Sachsens einstimmig eine Resolution angenommen, die der Regierungsvorlage — wenn auch in mildester Form — eine Absage erteilt und im einzelnen ausführt: „Die Versammlung erkennt an, daß durch die Beseitigung der Unterscheidung zwischen städtischen und ländlichen Wahlkreisen und die Einführung einer gerechten Wahlkreiseinteilung, sowie durch die Abschaffung der indirekten Wahl zwei der bisherigen Forderungen des Nationalliberalen Landesvereins befriedigt werden sollen; der Verein erklärt sich auch, an seinem Beschlusse vom 24. Januar 1904 festhaltend, mit einem gemäßigten Pluralwahlrecht, wie es der Entwurf, wenn auch nur für einen Teil der Abgeordnetenwahlen, vorsieht, grundsätzlich einverstanden, verhehlt jedoch nicht seinen Widerspruch gegen mehrere Einzelheiten. Dafür, daß durch Verhältniswahlen den Minderheiten eine entsprechende Vertretung im Landtage gewährt wird, tritt er ein, er hält aber den Vorschlag der Regierung für keine glückliche Lösung dieser Aufgabe. Vor allem aber hat er gegen die Uebertragung des einen Teiles der Wahlen an die Kommunalverbände und die dadurch herbeigeführte Spaltung der Zweiten Kammer in zwei ihrem innersten Wesen nach verschiedene Gruppen von Abgeordneten so schwere Bedenken, daß er dem Entwurf in der vorliegenden Form nicht zustimmen vermag."

Was wir bereits in unserem ersten Artikel zur Wahlrechtsvorlage voraussagten, ist eingetroffen: die beabsichtigte Einführung von Wahlen durch Kommunalverbände begegnet auf der ganzen Front dem schärfsten Widerstand. Entziehen sie doch die Entscheidung über vierzig Mandate einfach der Allgemeinheit der Wähler und bringen einen Dualismus in die Zweite Kammer, der auf die Dauer ebenso unerträglich wie schädlich sein würde. Was soll nun werden? Graf von Hohenthal hat bezüglich dieses kritischen Punktes keinen Zweifel über seine Ansicht gelassen, indem er in Bautzen sagte: „Und wenn auch vielleicht die Wahl durch Kommunalverbände weniger populär sein wird, so nehme ich doch den etwaigen Kampf nach dieser Richtung hin auf, getreu meiner Devise „nicht rückwärts, sondern vorwärts" und in dem sicheren Gefühl, daß die große Mehrheit des sächsischen Volkes auf meine Seite treten wird." Die Volksvertretung, wie sie jetzt ist, wird der Einführung von Wahlen durch Kommunalverbände wohl niemals ihr Placet geben, und daß die Regierung bei einer eventuellen Landtags-Auflösung „die große Mehrheit des Volkes" auf ihrer Seite haben sollte, ist so gut wie ausgeschlossen, denn allzuviele Wähler werden sicher nicht für ein Wahlsystem eintreten, das eine Erste Kammer in der Zweiten schafft, der Regierung Einfluß auf fast die Hälfte der Wahlen in die Hand gibt und den plutokratischen Charakter, sowie das indirekte Wahlverfahren, das man beseitigen will, in anderer, leider nicht besserer Form wieder aufleben läßt. Statt sich goldene Brücken für einen vernünftigen Kompromiß offen zu halten, hat sich Graf von Hohenthal mit seiner Bautzener Rede festgelegt und gebunden. Die Regierung wird hierdurch in eine prekäre Lage kommen, denn über alle anderen Punkte der Reform wollen die Parteien mit sich reden lassen, nur in diesem einen werden sie voraussichtlich auf einem unerschütterlichen Non possumus beharren. Damit sind die Schwierigkeiten aber noch längst nicht erschöpft; wenn die Wahlen durch Kommunalverbände fallen gelassen werden, tauchen neue Probleme aus der Versenkung auf. Bekanntlich beabsichtigt man regierungsseitig, mit der Wahl von vierzig Abgeordneten durch Kommunalverbände ein starkes Bollwerk gegen eine Ueberschwemmung der Zweiten Kammer mit Sozialdemokraten zu errichten. Wird dieser Weg als untauglich verworfen und würde das allgemeine, direkte und geheime Wahlrecht bei allen 82 Wahlen durchgeführt, so müßte man nach neuen Kautelen suchen. Hierbei käme, wie schon in Nr. 186 unseres Blattes ausgeführt, vornehmlich eine Vermehrung der Pluralstimmen in Betracht, und zwar dürfte es sich vielleicht empfehlen, je eine Zusatzstimme zu verleihen jedem: 1. der über 1600 Mark versteuert, 2. der die wissenschaftliche Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen hat, 3. der eigenen Grundbesitz in Stadt oder Land hat, 4. wer zur Gewerbekammer wahlberechtigt ist und 5. wer über 40 Jahre alt ist. Es ist anzunehmen, daß durch diesen Modus, der Bildung, Grundbesitz, Steuerleistung, gewerbliche Selbständigkeit und Alter gebührend berücksichtigt, einem allzu starken Eindringen von Sozialdemokraten in die Zweite Kammer hinreichend gewehrt sein wird. Was die Frage der Verhältniswahlen anlangt, so scheinen die Ansichten darüber unter den maßgebenden Parteien noch nicht ganz geklärt: während die Nationalliberalen sie eifrig befürworten, machen die Konservativen Gegengründe geltend, die jedenfalls der Berechtigung nicht entbehren und eine nähere Prüfung verdienen. In diesem Wirrwarr von pro et contra wird vielleicht der versprochene konservative Wahlrechtsentwurf wie eine Erlösung wirken, denn er will das von allen gewünschte Ziel der Reform „auf viel einfacherem Wege", als ihn die Regierung eingeschlagen, erreichen. Eins aber ist sicher: ist auch die Situation nicht ohne Schuld der Regierung stark verfahren, so werden trotzdem die ausschlaggebenden Parteien im Landtage ihr Bestes einsetzen, um ein Wahlrecht schaffen zu helfen, das die Gewähr für eine wahre Volksvertretung bietet und das besonders den weniger bemittelten Klassen der Bevölkerung die Möglichkeit wiedergibt, auch ihrerseits Vertreter in den Landtag zu entsenden. Es muß jetzt endlich etwas Positives geschehen! Hoffentlich sieht die Regierung nicht schmollend beiseite, wenn ihr Entwurf entweder sehr gestutzt oder ganz verworfen wird, um der Realisierung anderer Vorschläge Platz zu machen, denn es ist und bleibt dabei: das Bessere ist der Feind des Guten.

Kernkräuter ist nach dem Urteile der Aerzte ein Stärkungsmittel erster Güte! Spezialausschank: Bärenschänke, Dresden. In Flaschen überall.

Neueste Drahtmeldungen vom 15. Juli.

Zur sächsischen Wahlrechtsreform.

Leipzig. (Priv.-Tel.) In der gestrigen Sitzung des Nationalliberalen Landesausschusses für das Königreich Sachsen, die in Leipzig stattfand, wurde einstimmig folgende Resolution angenommen: „Der Nationalliberale Landesverein für das Königreich Sachsen erkennt an, daß durch die Beseitigung der Unterscheidung zwischen städtischen und ländlichen Wahlkreisen und die Einführung einer gerechten Wahlkreis-Einteilung, sowie durch die Abschaffung der indirekten Wahl zwei seiner bisherigen Forderungen befriedigt werden sollen. Er erklärt sich auch, an seinem Beschlusse vom 24. Januar 1904 festhaltend (betreffend das Pluralwahlsystem), mit einem gemäßigten Pluralwahlrecht, wie es der Entwurf, wenn auch nur für einen Teil der Abgeordnetenwahlen, vorsieht, grundsätzlich einverstanden, verhehlt jedoch nicht seinen Widerspruch gegen mehrere Einzelheiten des Wahlgesetz-Entwurfs. Dafür, daß durch Verhältniswahlen den Minderheiten eine entsprechende Vertretung zum Landtage gewährt wird, tritt er ein, hält aber den Vorschlag der Regierung für keine glückliche Lösung dieser Aufgabe. Vor allem aber hat er gegen die Uebertragung des einen Teils der Wahlen an die Kommunalverbände und die dadurch herbeigeführte Spaltung der Zweiten Kammer in zwei ihrem innersten Wesen nach verschiedene Gruppen von Abgeordneten so schwere Bedenken, daß er dem Entwurf in der vorliegenden Form nicht zuzustimmen vermag. Die „National-Zeitung" schreibt dazu: Die Resolution stellt sich damit auf den Boden praktischer Politik. Daß der eingeschlagene Weg zu dem Ziele der Erlangung eines besseren und gerechteren Wahlgesetzes nicht führen wird, ist nach der Stellungnahme der Konservativen offensichtlich. Für Erlangung der zur Verfassungsänderung notwendigen Zweidrittelmehrheit werden die Konservativen zum großen Teile versagen. Der Kampf wird mit einer Auflösung der Kammer und einem allgemeinen Appell an das Land endigen. Die „Tägliche Rundschau" äußert sich in ähnlichem Sinne.

Berlin. (Priv.-Tel.) Zu der Erklärung der Mitglieder der konservativen Fraktion der Zweiten sächsischen Ständekammer in Sachen der Wahlrechtsänderung schreibt die „Deutsche Tagesztg." u. a.: „Man wird der Erklärung der konservativen Fraktion Anerkennung nicht versagen können, da sie bei aller gebotenen sachlichen Schärfe in der Form sehr maßvoll ist. Daß die konservative Fraktion sich verpflichtet fühlt, ihrerseits einen anderen Entwurf vorzulegen, wird man verstehen. Ein Urteil über das Vorgehen ist aber erst dann möglich, wenn der Entwurf bekannt sein wird. Der Gedanke einer Anlehnung an das Wahlrecht von 1868 hat manches für sich, wenn er auch in gewisser Weise eine Selbstdesavouierung bedeutet." Die „Deutsche Tagesztg." erklärt ferner zu der Rede des Herrn v. Nostitz: „Wir unsererseits sind nicht geneigt, anzunehmen, daß Graf Hohenthal die Aeußerung veranlaßt habe, mindestens dürfte er ihre Form und ihre Zuspitzung nicht gebilligt haben. Die ganze politische Lage würde aber wesentlich erleichtert werden, wenn nirgends mehr ein Zweifel darüber obwalten könnte, daß Graf Hohenthal mit dem unglücklichen Husarenritt des Herrn v. Nostitz nichts zu tun hat."

Unwetter-Nachrichten.

Stettin. (Priv.-Tel.) Der in den letzten Tagen über Pommern niedergegangene Dauerregen, der 62